

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/Z011(IV)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 17.02.2009		17:00Uhr	17:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 09. Dezember 2008
- 3 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0620/08
- 4 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Beigeordneter Holger Platz

Verwaltung

Frau Eva Bromberg

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Axel Gripinski
Stadtrat Martin Hoffmann
Stadtrat Eberhard Seifert
Stadträtin Claudia Szydzick
Stadtrat Wolfgang Wähnelt
Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett
Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 11. Sondersitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigten und die Vertreter des SAB.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit zehn Ausschussmitgliedern vollständig und beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung einstimmig zu.

2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 09. Dezember 2008

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Einige Stadträte merken an, dass sie kein Protokoll erhalten haben.

Frau Häntzschel teilt mit, dass das Protokoll Mitte Dezember 2008 an die Stadträte, die mit dem Mandatos arbeiten und zeitgleich per Post an Frau Szydzick und Herrn Hoffman sowie alle anderen Teilnehmer des BA SAB gesendet wurde.

Herr Platz legt fest, dass die Protokollkontrolle der Sondersitzung des BA SAB vom 09. Dezember 2008 in der nächsten Ausschusssitzung am 10.03.2009 abgestimmt werde.

3. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0620/08

Frau König bringt die Drucksache ein. Im Satzungstext wurden kaum Änderungen vorgenommen. Der Aufbau der Kalkulation ist mit dem der vorherigen Satzung identisch. So ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2009/2010 eine Erhöhung bei der Gebühr für die regelmäßige Restabfallabfuhr um 5,15 Prozent. Bei der regelmäßigen Bioabfallabfuhr wird gegenüber den Jahren 2007 und 2008 keine Änderung der Gebühr vorgenommen. Wesentliche Gründe, die zur Erhöhung der Aufwendungen führen, sind die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Cracauer Anger, Personalkosten, thermische Behandlung des Restabfalls in der mhkw Rothensee GmbH sowie allgemeine Preissteigerungen.

Frau König bittet die Ausschussmitglieder ihre Fragen zur Abfallgebührensatzung zu stellen.

Herr Czogalla sagt, dass die Erhöhung der Jahresrestabfallgebühr um 2,52 Euro, bei der zusätzlichen Einbeziehung der Nachsorgekosten für die Deponie Cracauer Anger, durchaus angemessen sei. Für weitere Einsparungen könne er sich durchaus vorstellen, das Angebot der zweimal jährlichen kostenlosen Sperrmüllabholung auf einmal jährlich zu reduzieren. Die kostenlose Anlieferung von Kleinmengen sollte beibehalten werden, da dies auch positive Effekte in Hinsicht auf die Sauberkeit habe.

Herr Dr. Zimmer verweist auf die Übersicht auf Seite 6 der Drucksache und hinterfragt die fast 100-prozentige Gebührenerhöhung bei Selbstanlieferung der Abfallart Sperrmüll.

Herr Wähnelt verweist auf die Seite 4 der Drucksache unter der Rubrik der thermischen Behandlung des Restabfalls in der mhkw Rothensee GmbH und bittet um Erklärung, warum eine Entgelterhöhung für die thermische Behandlung des Restabfalls um 4,63 Prozent vorgenommen wurde. Weiter verweist er auf die Seite 5 der Drucksache und fragt nach, warum hier die Gebühren bei Containern für Garten- und Parkabfälle steigen und auf der Seite 6 der Drucksache bei Selbstanlieferung diese wieder sinken. Außerdem bittet er um eine Begründung, warum auf der Seite 5 der Drucksache die Gebühren der Container für Baustellenabfälle um 42,84 Prozent und für Bau-/Abbruchholz sowie für Bodenaushub und Bauschutt sogar um 83,49 Prozent sinken.

Weiter sagt er, dass er den Standpunkt von Herrn Czogalla, einer Reduzierung der kostenlosen Sperrmüllabholung auf einmal jährlich, nicht teilen könne. Er finde, dass diese positive Serviceleistung so erhalten bleiben sollte, da sie auch gut von den Bürgern angenommen werde.

Herr Seifert bezieht sich auf die kostenlose Anlieferung von Garten- und Parkabfällen und vertritt den Standpunkt, dass diese keinesfalls kostenpflichtig gemacht werden sollten und weiterhin für die Bürger als kostenlose Serviceleistung erhalten bleiben müsse.

Herr Platz merkt an, das versucht wurde, sich bei der Gebührenkalkulation verschiedener Stellschrauben zu bedienen, da die Nachsorgekosten erheblich zu Buche schlagen. Dabei wurde auf eine möglichst moderate Erhöhung geachtet.

So zum Beispiel habe man auf der Seite 6 der Drucksache versucht politisch-perspektivische Möglichkeiten zu suchen, wo kostenseitig Einsparungen vorgenommen werden können. Darunter gäbe es auch die Möglichkeit anhand eines Pilotprojektes den Einsatz von Seitenladern bei Bereitstellung der Behälter durch den Abfallbesitzer in bestimmten Stadtgebieten auszutesten.

Frau König unterstreicht, dass sich bemüht wurde, bei der Kalkulation Wege zu finden, wo man tätig werden könnte, damit die Gebühr nicht weiter steigt. In anderen vergleichbaren Städten sehe es so aus, dass kein Vollservice, wie in Magdeburg, angeboten werde.

Auf die Frage von Herrn Czogalla in Bezug auf die Reduzierung der kostenlosen Sperrmüllabfuhr meint sie, dass es durchaus denkbar sei, diese Leistung nur noch einmal jährlich anzubieten. Damit können auch Personal und Fahrzeuge eingespart werden. Ein weiterer Aspekt wäre, dass durch Selbstanlieferung der Sperrmüll bei der Deponie abgegeben werden kann.

Auf die Frage, warum die Gebühr für die Abfallart Sperrmüll auf der Deponie gestiegen sei, teilt **Frau König** mit, dass sich gezeigt habe, dass Sperrmüllanlieferungen insbesondere durch Firmen verstärkt in einem schlecht sortierten Zustand angeliefert werden. Für diese Abfallart entstehen höhere Kosten für die Verbrennung der Sortierreste als in den Vorjahren und dadurch erhöht sich die Gebühr.

Auf die von **Herrn Wähnelt** angesprochenen Preissteigerungen der mhkw Rothensee GmbH antwortet **Frau König**, dass die Entgelterhöhung für die thermische Behandlung des Restabfalls

in einem langfristigen Vertrag mit der mhkw Rothensee GmbH bis 2020 durch eine Preisgleitklausel geregelt sei. Hierbei werden festgesetzte Indices analysiert. Erhöht sich das neu errechnete Entgelt gegenüber der letzten Änderung nicht über zwei Prozent, so wird weiterhin das gültige Entgelt herangezogen.

Die letzte Preisanpassung vor 2008 wurde im Jahr 2006 vorgenommen. Der Tarifvertrag läuft weiter bis 2009. Die Kraftstoff- und Stromreise sind gegenüber den Vorjahren konstant geblieben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es in nächster Zeit zu keiner Steigerung von über zwei Prozent kommen wird. Eine Preissteigerung für die Jahre 2009/2010 wurde in die Kalkulation nicht eingearbeitet.

Auf die Frage von Herrn Wähnelt, warum die Gebühr für die Selbstanlieferung von Baustellenabfällen höher ist als bei Stellung eines Containers, antwortet **Frau König**, dass es daran liege, dass die Kosten aus verschiedenen Hauptkostenstellen kommen. Und zwar zum einen aus der Kostenstelle Deponie und zum anderen aus der Kostenstelle Containerstellung. Die Kosten der Containerabfuhr ohne Ver- oder Entsorgungskosten werden auf die einzelnen Abfallarten nach Containervolumen aufgeteilt. Je nach Abfallart werden dann die Ver- und Entsorgungskosten und die Ergebnisse des Vorjahres (Über- oder Unterdeckung) in der Sparte zugeordnet.

Das Kommunalabgabengesetz gibt vor, Überdeckungen mit einzuarbeiten. Die Kosten müssen entsprechend angepasst werden. Ohne Überdeckungen wäre die Gebühr höher, bei ca. 61,00 EUR für einen 1,3 m³ Container Bodenaushub/Bauschutt.

Frau Bohne fügt an, dass der Preis für die Containerstellung wegen der eingearbeiteten Überdeckungen so gering ausfalle.

Herr Wähnelt äußert Bedenken, dass die Bürger auf Grund der günstigeren Kosten für die Bereitstellung von Containern, keine Selbstanlieferungen mehr vornehmen werden.

Frau König unterstreicht nochmals, dass laut dem Kommunalabgabengesetz so kalkuliert werden muss. Für die Containerbereitstellung stehen nur ca. 15 bis 20 Container zur Verfügung, die für die Entsorgung bereitgestellt werden können. Es ist auch nicht vorgesehen, mehr Container anzuschaffen. Somit werden nur die vorhandenen Container bereitgestellt, so dass es zu längeren Wartezeiten (Terminvergabe) kommen kann. Sie glaube nicht, dass extrem viele Containerbestellungen vorgenommen werden. Bodenaushub kann auch zu günstigeren Konditionen, z. B. bei der Bodenbörse, abgegeben werden.

Frau Szydzick teilt die von Herrn Wähnelt geäußerten Bedenken und vertritt den Standpunkt, dass dieser Preisunterschied schwer vermittelbar ist.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf gibt, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0620/08 (1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 die Erste Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

4. Verschiedenes

Herr Gripinski teilt mit, dass Mieter aus der Beimssiedlung sich beklagt haben, dass sie sich bei dem Einwurf in den Glascontainern durch den dabei entstehenden Lärm belästigt fühlen. Er fragt, ob seitens des SAB dem nachgegangen werden könne und es Möglichkeiten zur Abstellung dieser Lärmbelästigungen gäbe.

Frau König sagt, dass ein wesentliches Problem hierbei sei, dass die Bürger sich nicht an die angebrachten Einwurfzeiten halten. Seitens des SAB sind auch keine Kapazitäten vorhanden, diese Stellplätze zu kontrollieren. Weiter informiert sie, dass die Glascontainer mit Schallschutz ausgestattet sein müssten. Eine Möglichkeit wäre, alle Containerstellplätze unterirdisch herzurichten. Dies sei jedoch mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 bis 25.000 EUR je Stellplatz verbunden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in Magdeburg 420 Stellplätze vorhanden sind.

Frau König sagt zu, Vorort-Besichtigungen vorzunehmen, um zu sehen, ob noch Verschiebungen von ca. 50 m von der Wohnbebauung weg vorgenommen werden können. Sie wird den BA SAB zur nächsten Sitzung informieren.

Herr Dr. Zimmer teilt mit, dass er angesprochen worden sei, warum die Tonnen so farbig sind. Er fragt, ob es machbar sei, wenn die Tonnen nur mit farbigen Deckeln bestückt werden.

Frau König antwortet, dass zu Beginn der Einführung der Wertstoffentsorgung die entsprechenden Behälter von unterschiedlichen Firmen angeschafft wurden. Dadurch kam es, dass unterschiedlich farblich gestaltete Tonnen zur Verfügung standen. Auf Grund der vielen Fehleinwürfe durch die Bürger wurden dann die komplett farbigen Tonnen angeschafft. Weiter sagt sie, dass ein Großteil der Tonnen bereits in Boxen untergebracht ist. Sie verweist auf den Abfallwegweiser, in dem erstmals für die Mülltonnen der Stadt Tonnenstrümpfe angeboten werden.

Herr Dr. Zimmer informiert, dass im Dezember 2008 in einer Versammlung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Magdeburg von 1954 e. G. das Problem der Einführung der flächendeckenden haushaltsnahen Wertstoffentsorgung angesprochen wurde. Sie sprachen u. a. an, dass diese Aktion mit sehr hohen Kosten verbunden sei, da vereinzelt extra Stellplätze zur Unterbringung der Wertstofftonnen geschaffen werden müssen.

Frau König teilt mit, dass im Dezember 2008 mit den Wohnungsbaugenossenschaften und im Januar 2009 mit Haus und Grund über dieses Thema ausführlich gesprochen wurde und dabei alle auftretenden Probleme diskutiert worden sind.

Im Mai 2009 wird an alle Eigentümer eine Information gehen, dass die Einführung in den nächsten drei Jahren flächendeckend vollzogen wird. Dabei ist vorgesehen, dass bei Einzelfallproblemen vor Ort besichtigt und mögliche Lösungen beraten werden.

Herr Platz ergänzt, dass in Einzelfällen auch angeboten werden kann, dass die blauen Depotcontainer bis zur Klärung der Stellplatzsituation über einen bestimmten Zeitraum erhalten bleiben können.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Holger Platz
Vorsitzende/r

Ines Häntzschel
Schriftführer/in